

Information und Beratung bei Fragen zu pränatalen Untersuchungen

St. Gallen **Beratungsstelle für Familienplanung,
Schwangerschaft und Sexualität**
Vadianstrasse 24, Postfach 325
9001 St. Gallen, faplasg@fzsg.ch
tel 071 222 88 11, fax 071.222.34.50

Wattwil **Beratungsstelle für Familienplanung,
Schwangerschaft und Sexualität**
Bahnhofstrasse 6, Postfach 122
9630 Wattwil, faplawattwil@fzsg.ch
tel 071 988 56 11, fax 071.987.54.41

Sargans **Beratungsstelle für Familienplanung,
Schwangerschaft und Sexualität**
Bahnhofstrasse 9
7320 Sargans, faplasargans@fzsg.ch
tel 081 710 65 85

**Rapperswil-
Jona** **Beratungsstelle für Familienplanung,
Schwangerschaft und Sexualität**
St. Gallerstrasse 15
8645 Jona, faplajona@fzsg.ch
tel 055 211 14 51

www.faplasg.ch

Die Beratungsstellen für Familienplanung,
Schwangerschaft und Sexualität sind
gemäss Bundesgesetz von 1984 offizielle
Schwangerschafts- und Sexualberatungs-
stellen der Kantone St. Gallen, Appenzell
Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden.

Frau
e

Eine Stelle der
Frauenzentrale des Kantons St. Gallen



Sie planen eine Schwangerschaft oder sind schwanger und möchten sich mit den Fragen der vorgeburtlichen Untersuchungen auseinandersetzen.

Wird das Kind gesund?

Jede Frau, jedes Paar wünscht sich, dass es die besondere Zeit der Schwangerschaft genießen kann: staunen und sich freuen, sich Zeit nehmen, das Leben spüren, das eigene Kind willkommen heissen. Dazu gehört auch der Wunsch nach einem gesunden Kind.

Im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge bietet Ihnen Ihre Ärztin/Ihr Arzt eine Reihe von Untersuchungen an, um Störungen und Fehlbildungen beim Ungeborenen zu suchen. "Pränataldiagnostik" ist der Fachbegriff für diese Untersuchungen. Sie wünschen sich eine gute medizinische Begleitung in der Schwangerschaft, deshalb erscheint es Ihnen vielleicht selbstverständlich, alle Angebote, die Ihnen gemacht werden, zu nutzen.

Untersuchung - ja oder nein?

Manche Frauen sind froh, wenn sie die angebotenen Untersuchungen gemacht haben, weil sie sich nach einem unauffälligen Ergebnis sicherer und ruhiger fühlen. Andere Frauen erleben das Angebot als belastend, weil es Entscheidungen verlangt, die sie nicht fällen können oder wollen.

Nicht alle Ergebnisse sind immer eindeutig und können Folgeuntersuchungen nach sich ziehen. Dies kann dazu führen, dass ein Teil der Schwangerschaft nicht mehr ruhig und unbelastet erlebt werden kann.

Es ist wichtig, sich vor einer vorgeburtlichen Untersuchung zu fragen, welche Gründe für oder gegen eine Untersuchung sprechen. Dazu gehört auch, sich Klarheit darüber zu verschaffen, welche Konsequenzen ein auffälliger Befund hätte. Würde ein Schwangerschaftsabbruch überhaupt in Betracht kommen?

Sie haben ein Recht auf Wissen, aber auch ein Recht auf Nicht-Wissen.

Lassen Sie sich Zeit für Ihre Entscheidungen. Fragen Sie nach, holen Sie sich Unterstützung.

Fragen, die Sie beschäftigen können

- Welche Untersuchungen soll ich machen?
- Welche Risiken sind damit verbunden?
- Was mache ich nach einem auffälligen Befund?
- Wie stelle ich mir ein Leben mit einem behinderten Kind vor?
- Wie bewältige ich einen Schwangerschaftsabbruch oder eine Fehlgeburt?
- Welche Unterstützung gibt es?

Unabhängige Information und Beratung

Mit diesen Fragen müssen Sie nicht alleine bleiben. Neben der medizinischen Begleitung durch Ihren Arzt/Ihre Ärztin sind unabhängige Informations- und Beratungsstellen für Sie da. Dort können Sie offen über alle Fragen sprechen und in Ruhe überlegen, zu was Sie bereit sind und wer Sie unterstützen kann. Sie erhalten Informationen, damit Sie entscheiden können, ob Sie eine bestimmte Untersuchung oder eine Folgeuntersuchung durchführen lassen wollen.

Wenn schon ein negativer Befund vorliegt, können Sie durch die Beratung Entscheidungshilfe erhalten in der Frage, ob Sie eine Schwangerschaft austragen oder einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen möchten. Sie erhalten Informationen über die verschiedenen unterstützenden Hilfsangebote und werden über das Verfahren bei Schwangerschaftsabbruch informiert.

Auf diese Beratung haben Sie einen Rechtsanspruch (Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen, Art. 17).

Die Beratung ist vertraulich und für Sie kostenlos.